

Sitzungsvorlage 2020/258

Verfasser:
Umweltamt, Julia Zyder

Stand: 07.10.2020

Az.

Beteiligung:

Umwelt- und Verkehrsausschuss	21.10.2020	öffentlich
Gemeinderat	09.11.2020	öffentlich

Förderprogramm für Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, S-Pedelecs und E-Roller

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung des städtischen Förderprogramms "Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, S-Pedelecs und Elektroroller für Ravensburg" zum 01.12.2020 wird zugestimmt.
2. Der Förderrichtlinie (Anlage 1, Stand Oktober 2020) wird zugestimmt.

Beschlusslage

Sitzungsvorlage 27.07.2020 GR Nr. 2020/202

Ravensburg hat sich mit dem Klimakonsens ambitionierten Zielen im Handlungsfeld Mobilität verschrieben. Ein Maßnahmenvorschlag der Klimakommission war die Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs. Lastenfahrräder und Lastenpedelecs bieten die Möglichkeit auf kurzen und mittellangen Strecken das Auto zu ersetzen und können beispielsweise für den Transport von Kindern oder für den Transport von Einkäufen verwendet werden.

Für gewerbliche Cargobikes und Lastenanhänger gibt es mit der Landesinitiative Elektromobilität III und dem Förderprogramm der BAFA bereits ein gutes Förderangebot. Die Förderlücke im privaten Bereich füllen zahlreiche Städte in Baden-Württemberg bereits mit kommunalen Förderprogramme für Lastenfahrräder.

Förderprogramme anderer Städte

Unter anderen haben folgende Städte bereits eine Förderung für Bürgerinnen und Bürger eingeführt:

- Friedrichshafen (1.000 € für E-Lastenräder),
- Heidelberg (300 € für Lastenräder, 500 € für E-Lastenräder),
- Lahr (300 € für Lastenräder, 500 € für E-Lastenräder),
- Mannheim (500 € für Lastenräder, 1.000 € für E-Lastenräder; zzgl. 500 € Autoabwrackprämie),
- Stuttgart (1.000 € für E-Lastenräder; nur für Haushalte mit einem Kind unter 18 Jahren; zzgl. Sozialbonus und Nachhaltigkeitsbonus, wenn kein Kfz angeschafft wurde),
- Karlsruhe (800 € für Lastenräder, 1.200 € für E-Lastenräder; zzgl. 200 € Kinderpass-Bonus),
- Tübingen (max. 1.000 €, zzgl. max. 500 € Mofa-Abwrackprämie)

Städtisches Förderprogramm

Das Ravensburger Förderprogramm sieht eine Förderquote von 30 % der Anschaffungskosten eines Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs vor. Maximal können Lastenräder und Lastenpedelecs mit 800 € gefördert werden. Familien, die die Leistungsvoraussetzungen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfüllen, erhalten ergänzend eine um 200 € erhöhte Förderung. Das Lastenfahrrad oder Lastenpedelec wird gefördert, wenn es nach dem 01.01.2020 gekauft wurde.

Ergänzend ist eine Förderung für S-Pedelecs und Elektroroller vorgesehen, wenn gleichzeitig ein mit Benzin oder Dieselkraftstoff betriebenes Fahrzeug (Fahrzeugklasse L1e-L7e und M1) abgemeldet wird. Die Förderung beträgt hier 20 %, maximal jedoch 800 €. S-Pedelecs und E-Roller bieten mit ihrer höheren Geschwindigkeit, auch die Möglichkeit weitere Strecken wie beispielsweise einen weiteren Arbeitsweg bequem zurückzulegen und können damit ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor ersetzen. Durch den Austausch von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor werden Emissionen reduziert.

Der Förderung für die beiden Jahre 2020 und 2021 und wird insgesamt auf 100.000 € beschränkt. Förderanträge werden bewilligt solange die vorhandenen Mittel nicht ausgeschöpft sind.

Kosten und Finanzierung:

Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)	
Gesamtkosten der Maßnahme	100.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Kostenstelle (10-stellig)	56.10.06.01.67
Bezeichnung Kostenstelle	Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Immissionsschutz Bereich Luft
Seite im Haushaltsplan	546
Planansatz ordentlicher Sachaufwand	je 50.000 € (2020 und 2021)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Planansatz ordentlicher Ertrag	0 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	

Anlage/n:

Anlage 1: Förderrichtlinie "Lastenfahrräder, Lastenpedelecs, S-Pedelecs und Elektroroller für Ravensburg"